**HINWEIS: Bitte noch für die Einrichtung entsprechend anpassen.**

**Hygienekonzept für das Kinder- und Jugendhaus „xxx“**

**Träger xxx**

**Arbeitsstand xxx**

Umsetzung von § 5 Abs. 3 Sächsische-Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO)

|  |
| --- |
| Die Einrichtung ist zu folgenden Zeiten besetzt:**Öffnungszeiten:**Änderung vorbehalten! |
| Während der Öffnungszeit der Einrichtung ist die ständige Anwesenheit von xx Fachkräften abgesichert. |
| **Auflage** | **Kurzbeschreibung der Umsetzung im Angebot** |
| -allgemeine Hygienemaßnahmen  | -Die Fachkräfte sind verpflichtet auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln (Händehygiene, Einhaltung der Husten- und Niesregeln etc.) zu achten und aktiv auf diese hinzuwirken und die Hausregeln adressatengerecht zu vermitteln.-Am Eingang der Einrichtung befindet sich ein Aushang/ Hinweis auf die notwendige Hygienebelehrung.-Der Mindestabstand von 1,5 Metern soll zwischen allen Personen gewahrt werden.(Dies gilt unabhängig davon, ob die Angebote im Freien oder in der Einrichtung stattfinden.)-Konsequenter Verzicht auf Begrüßung per Handschlag. -Keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen, Gläsern oder Ähnlichem.-Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in Räumen ist verpflichtend-Auf den sachgerechten Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung (Auf- und Absetzen, kein Manipulieren während des Tragens) ist durch die Mitarbeiter\*innen der Einrichtung hinzuweisen.-Risikogruppen (z. B. Personen über 60 Jahren sowie vorerkrankte Personen) dürfen nicht an den Angeboten teilnehmen und/ oder die Einrichtung betreten.-Es dürfen nur Personen ohne COVID-19-Verdacht die Einrichtung betreten-Bei Besucher\*innen mit Attest zur Befreiung vom Tragen einer MNS wird das Tragen eines Gesichtsschildes empfohlen. -Der Träger der Einrichtung versorgt das Projekt mit allen notwendigen Schutzmitteln (Handschuhe, Desinfektionsmittel, Mundschutz) - zusätzliche benötigte Materialien werden selbst erworben (Einmalhandtücher etc.).- Die Mitarbeiter\*innen (auch Ehrenamtliche und Praktikant\*innen) müssen sich einmal wöchentlich selbst testen.- Alle Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet einen positiven Selbsttest und auch einen durch einen Arzt angeordneten Test zu melden.- Die Einrichtung wird bei Verdacht auf eine Erkrankung oder einem positiven Test geschlossen und die Mitarbeiter\*innen werden sofort und bis zum Ergebnis eines PCR Tests in Quarantäne geschickt. |
| An allen Zugängen zu den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind beigefügte Hygienehinweise anzubringen.Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten. | -Die Informationen werden teilweise ausgehangen, im Eingangsbereich liegt eine allgemeine Hygienebelehrung (basierend auf diesem Konzept) zum Verhalten im und am Kinder- und Jugendhaus aus. -Diese wird von den Besucher\*innen nach einer Unterweisung einmalig unterzeichnet. |
| Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtigeSymptome gestattet. Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) sind vom Angebot auszuschließen. | -Mit Begrüßung der Besucher\*innen im Eingangsbereich, wird der Gesundheitszustand erfragt und „kontrolliert“.-Werden Symptome geäußert (Fieber, Halsschmerzen, Husten) wird der persönliche Kontakt beendet.Bei minderjährigen Besucher\*innen werden unverzüglich die Sorgeberechtigen informiert. |
| Eine tägliche Registrierung der Anwesenden mit Namen/Adresse/Telefon/Email hatzu erfolgen. | -Es existiert eine Tabelle zur datenschutzkonformen und datensparsamen Erhebung von Kontaktdaten. -Im Weiteren wird es eine Anwesenheitsliste geben, in die man sich täglich einschreibt.- Bei Hausaufgabenhilfe (dauert länger als 15 Minuten) werden Termine vergeben und es existiert eine Liste, wer wann und wie lange mit wem gearbeitet hat. |
| Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich alle Personen nach Betreten des Gebäudes die Hände waschen… | -Die Besucher\*innen können sich xxx die Hände waschen. -Handwaschmittel und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.-Zusätzlich ist ein Desinfektionsmittelspender fest installiert. |
| Pro Person sollte mind. ein Radius von 1,5 Quadratmeter zur Verfügung stehen, um die Einhaltung des Mindestabstands zu gewährleisten.  | Die Raumgröße beträgt xx qm, damit ist der Aufenthalt von xx Personen (inkl. Mitarbeiter\*innen) zeitgleich möglich (ggf. je Einrichtung spezifisch nach Räumen – mit verschiedenen Raumgrößen - noch untersetzen).Veränderungen der Raumgestaltung werden vorgenommen: Tische und Stühle werden reduziert und in einem Mindestabstand von 1,5 Metern aufgestellt (Tische). |
| Zusätzlich soll durch geeignete Beschilderung auf die Einhaltung des Mindestabstands hingewiesen werden. | -Eine Beispielkennzeichnung auf dem Boden im Eingangsbereich zeigt den Mindestabstand an. |
| Angebote im Freien sind bevorzugt gegenüber Angeboten in geschlossenen Räumen durchzuführen.  | -Sportliche und bewegungsorientierte Angebote/ Gruppenangebote werden vorrangig im Freien umgesetzt. -Auf der Freifläche XXX befinden sich Sitzmöglichkeiten, die für Einzelgespräche und Beratungen genutzt werden kann. Hier ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten.-Die derzeitige Verordnung (ggf. auch die Allgemeinverfügung im Landkreis/ kreisfreier Stadt) lässt die Höchstzahl von xx Personen (inkl. Betreuer\*innen) zu. |
| Die Nutzung von interaktiven Konzepten mit zusätzlichen Kontakten. | - Eine Auswahl/ Einschränkung der möglichen Angebote erfolgt unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln.-Die Angebote zur bedarfsgerechten Hausaufgabenhilfe (Lern Sax) im Einzelfall erfolgen unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. -Nach der Nutzung von PCs werden die benutzten Geräte desinfiziert.-Konsolen und PCs dürfen nur von Einzelpersonen genutzt werden und die Controller und auch alle anderen Spielgeräte werden nach Nutzung desinfiziert (Billard, Tischtennis etc.).  |
| Es sind Reinigungspläne vorhanden. | - Tische und Arbeitsflächen werden nach jeder Nutzung durch Nutzer\*innen desinfiziert.- Jeden Abend werden alle häufig genutzten Oberflächen, wie Türklinken, Armaturen, Handläufe und zentrale Punkte (zum Bsp. xxx) zusätzlich desinfiziert.- Die tägliche Desinfektion wird in einem Plan schriftlich bestätigt. |
| Das regelmäßige Lüften der Räume und die Umsetzung der Hygienebestimmungen sind gesichert.  | -Die genutzten Räume werden nach und bei Nutzung in regelmäßigen Abständen gelüftet. |
| Kleine Räum mit je xx qm bleiben zur Einzelnutzung (Hausaufgaben, Einzelgespräche usw.) oder für Kleinstgruppen vorbehalten werden. | -Tische und Stühle wurden reduziert.-Bei Bedarf steht eine transparente Thekenscheibe (Mund-/Spuckschutz) zur Verfügung. -Die Räume werden gut belüftet. - Sie werden bis auf weiteres nur für Gespräche und Beratung für Vieraugengespräche, Hausaufgabenhilfe und Kleinstgruppengespräche bis xxx Personen unter Wahrung des Mindestabstands genutzt. |
| Praktikum | -Es werden Pflichtpraktika, die direkt in Zusammenhang mit einer Berufsausbildung bzw. eines Studiums bzw. Fachstudiums stehen, durchgeführt.-Die Praktikant\*innen sind belehrt und beachten alle Regeln. |
| Arbeitsstundenleistende |  -Die Möglichkeit der betreuten Ableistung von Arbeitsstunden besteht weiterhin. - Es erfolgt eine Belehrung und die Einhaltung der Hygieneregeln wird kontrolliert. |
| allgemeine Hygienemaßnahmen für Mitarbeiter\*innen | -Der erforderliche Abstand von 1,5 Meter wird auch bei Pausen eingehalten.- Die Kontakte mit externen Besucher\*innen werden auf die notwendigsten Bedarfe und unumgängliche Kontakte beschränkt (Lieferanten, Post, Handwerker).Dabei sind alle Regeln (keine Hand geben, Abstand usw.) einzuhalten.-Küche, Toiletten und Abstellräume werden jeweils nur von xxx Personen betreten.-Die gemeinschaftlich genutzte Küchenausstattung (Wasserkocher, Mikrowelle,Kaffeekanne etc.) und Toiletten werden nach Nutzung und am Ende des Tages desinfiziert.- Nach der Nutzung von gemeinschaftlich genutzten, technisch-medialen Geräten sind dieHände zu desinfizieren.- Wenn mehrere Kolleg\*innen gleichzeitig im Büro arbeiten müssen, ist auf den erforderlichenSicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu achten. Die gleichzeitige Nutzung des Büros ist unter Beachtung der Raumgröße auf x Personen begrenzt. -Interne Beratungen und Team-/Dienstberatungen werden unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt.-Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist für die Mitarbeiter\*innen bei Kontakten verpflichtend festgelegt.-Nach spätestens x Stunden muss der Mundschutz ersetzt und entsorgt werden.-Die Fachkräfte reflektieren ihre veränderte Arbeitsweise und die aktuellen Herausforderungen/ Erfordernisse regelmäßig im Team und reagieren auf sich verändernde Rahmungen. Unter Beachtung ihrer Erkenntnisse steuern die Mitarbeiter\*innen konzeptionell nach. |
| Der Träger trifft zusätzliche und präzise Anweisungen die vom jeweiligen Infektionsgeschehen bestimmt werden.  | -Der Träger xxx hat eigene Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln erarbeitet.-Darin werden unter anderem Themen wie Dienstreisen oder der Umgang mit Verdachtsfällen festgelegt. |
| Der Träger hat sein Personal hinsichtlich der Einhaltung der oben genannten Punkte zu belehren. | -Die Fachkräfte werden darüber belehrt und bestätigen diese schriftlich. Somit sind sie über die getroffenen Maßnahmen informiert und aussagekräftig. |
| Durch den Träger ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt.  | -Verantwortlich vor Ort, ist der Leiter des Projektes, xxx |

Rechtsverbindliche Bestätigung

Es wird hiermit rechtsverbindlich bestätigt, dass die oben genannten Auflagen unter Beachtung der dazu übergebenen Kurzbeschreibung umgesetzt und eingehalten werden. Es ist bekannt, dass diese Auflagen Grundlage einer behördlichen Kontrolle darstellen können. Bei Verstoß gegen die oben genannten Auflagen können durch die zuständige Behörde weitergehende Auflagen ausgesprochen oder eine Schließung von Teilen des Angebots der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder des Angebots insgesamt verfügt werden.

xxx xxx

Träger Leitung des Kinder- und Jugendhauses